



Gutachten zur Akkreditierung

des Master-Studiengangs Bildung und Medien: eEducation an der FernUni Hagen

Grundlage: Begehung der FernUni Hagen am 23./24. Januar 2007 und schriftliche Begutachtung der Unterlagen am 8. Juni 2007

Gutachtergruppe:

Dr. Ottmar Döring	Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Hans Gruber	Universität Regensburg, Institut für Pädagogik
Prof. Dr. Rolf Schulmeister	Universität Hamburg, IZHD

Koordinatorin: Julia Zantopp Geschäftsstelle AQAS

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den konsekutiven Studiengang „Bildung und Medien: eEducation“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der FernUni Hagen mit den folgenden Auflagen sowie weiteren Empfehlungen zu akkreditieren:

Auflagen

1. Die kompetenzbasierte Darstellung des Curriculums ist stringenter und konsequenter zu gestalten.
2. Die Teilmodule zu den Handlungsfeldern sind auf der Grundlage der avisierten Multidisziplinarität und der an der Hochschule angebotenen Schwerpunkte zu überarbeiten.
3. Die Zulassungsvoraussetzungen mit Blick auf die Methodenkenntnisse müssen überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang ist das Modul 5.1 entsprechend anzupassen; Modul 3.3 ist im Hinblick auf die Ansprüche entweder anders zu definieren oder die Vermittlung der geforderten Kenntnisse im Rahmen der empirischen Grundlagen zu gewährleisten.
4. Es ist eine kompetenzorientierte Darstellung der von der Hochschule angebotenen Schwerpunkten mit Angaben zu den vorgesehenen Berufsfeldern der Absolventinnen und Absolventen vorzulegen.

Empfehlungen

1. Die neuen Prüfungsformen (Portfolio) sollten juristisch abgesichert sein.
2. Die Gutachter empfehlen, die Verbindung zwischen den Modulen 5.1 und 1.1 stärker herauszuarbeiten.
3. Die Qualität des Curriculums sollte durch eine verstärkte Berücksichtigung der modernen Bildungstechnologien erhöht werden.

Beschluss:

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21.08.2007 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Der Masterstudiengang „Bildung und Medien: eEducation“ mit dem Abschluss **“Master of Arts”** wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats mit Auflagen akkreditiert. Die Auflagen bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.

Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2008** anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird jeweils für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2012**. Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden. Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn der akkreditierte Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des oben genannten Beschlusses.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Beschreibung:

Die FernUniversität Hagen beantragt die Akkreditierung eines Masterstudiengangs „Bildung & Medien: eEducation“, der an der Fakultät Kultur- und Sozialwissenschaften angesiedelt ist. Das Studienprogramm ist als Fernstudium konzipiert. Der Studiengang eEducation kann im Vollzeit- oder Teilzeitmodus studiert werden. Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt vier Semester. Im Teilzeitstudium sind es acht Semester.

Der konsekutive Master-Studiengang „Bildung & Medien: eEducation“ soll die Studierenden befähigen, mediengestützte Lehr- und Lernarrangements wissenschaftlich fundiert zu erforschen, zu analysieren, zu planen, zu gestalten und zu evaluieren und die dabei erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in die berufliche Praxis zu transferieren. Ziel des Studiengangs ist bildungswissenschaftliche Forschungs- und Handlungskompetenz. Gegenstand des Studiengangs sind alle Formen elektronisch gestützten Lehrens und Lernens.

Es sollen folglich Kompetenzen auf beiden Seiten des Bildungsprozesses (eTeaching und eLearning) ausgebildet werden. Durch die Vermittlung des neuesten Stands der wissenschaftlichen Forschung zum Thema eEducation werden die Studierenden zur Analyse und Gestaltung bildungsrelevanter Umgebungen befähigt. Die Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte der Lehrgebiete soll die Forschungsorientierung des Studiengangs gewährleisten. Der multidisziplinäre Charakter des Studiengangs, der Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Literaturwissenschaft und Informationstechnologie einbezieht, wird durch die Vielschichtigkeit des Feldes eEducation begründet. Die Erziehungswissenschaft ist das Kernfach, das zugleich Querschnitts- und Integrationsfunktionen erfüllt. Zudem sollen ökonomische und rechtliche Grundlagen von eEducation, Corporate e-learning und Web-publishing integriert werden.

Der Studiengang eEducation verwendet ein „kompetenzbasiertes Ausbildungsmodell“, dessen Niederschlag in „selbstorganisierten, kreativen Schaustücken“ sichtbar werden soll. Diese werden während des Studiums durch ePortfolios archiviert. ePortfolios können unterschiedliche Dokumente des Lernprozesses wie beispielsweise online-Fragebögen, Logfiles von Gruppendiskussionen oder Implementationskonzepten für eine virtuelle Lernumgebung aufnehmen.

Zugangsvoraussetzung für den Master-Studiengang eEducation ist der Abschluss eines mindestens 6-semestrigen Studiums in einem der am M.A. „Bildung & Medien: eEducation“ beteiligten Fächer. Daneben ist die Zulassung von Studierenden mit einem Bachelor-Abschluss in affinen Fächern möglich, wenn die Studiengangskommission dem zustimmt; dabei sind Kenntnisse im Bereich der Bildungswissenschaften (4 Grundlagenkurse) nachzuweisen bzw. können ggf. im B.A. Bildungswissenschaften an der FernUni Hagen nachgeholt werden.

Bewertung:

Die Gutachter anerkennen den multidisziplinären Charakter des Studienganges bei deutlicher Federführung der Erziehungswissenschaft, hieraus ergibt sich folgende Herausforderung. Die Herstellung von Multi-, Trans- oder Interdisziplinarität kann eine weniger deutliche Ausrichtung auf spezifische Berufsfelder bedingen. Demnach fragen die Gutachter nach einer expliziteren Verortung und Umsetzung des formulierten Selbstanspruchs auf Multidisziplinarität; das Herstellen von Verbindungen zwischen den Disziplinen sollte nicht den Studierenden allein überlassen bleiben, sondern sollte auch im Curriculum als Grundprinzip sichtbar sein.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass auf die Anmerkung im ersten Bewertungsbericht hin die Relevanz des kompetenzbasierten Modells etwas verdeutlicht wurde: „Im Studiengang ‚eEducation‘ werden in vielen Bereichen Elemente eines kompetenzbasierten Ausbildungsmodells verwendet.“ (S. 6) Die Gutachter stehen dem Ansatz, mit Arbeits- und Lernprodukten wie einem Portfolio zu arbeiten, prinzipiell positiv gegenüber. Allerdings sind die Vorschläge zu deren Realisierung noch bei weitem nicht explizit genug, so dass eine Reserviertheit von Teilen des verantwortlichen Personals erkennbar wird. Die Gutachter empfehlen daher dringlich, die Realisierung der Arbeits- und Lernprodukte weitaus konsequenter umzusetzen, so dass sie dem gesamten Studiengang ihren Stempel aufdrücken. Darüber hinaus sollten neue Prüfungsformen (Portfolio) juristisch abgesichert werden (**Empfehlung 1**).

Diesem Anspruch werden bei weitem noch nicht alle Modulbeschreibungen gerecht. Während in den Modulteil 1.1, 1.2 (aber schon nicht mehr in 1.3) und 4.2 eine Darstellung der Kompetenzen präsentiert wird, die schematisch abstrakt eine identische Aufstellung der Kompetenzen benennt, wird in Modul 2 und 2.3, nicht aber 2.1 oder 2.2, eine zweite Form der Kompetenzdarstellung bevorzugt, die abstrakt-formal Kompetenzen formuliert, die auch in Modul 3 (3.1, 3.2 und 3.3) und 5 (und 5.1, nicht aber in 5.2 und 5.3) und 6 (6.1 und 6.3, aber nicht 6.2) vorkommen, während in 7 (7.1 und 7.2) keine Kompetenzen vorkommen. In den anderen Modulteil 5 kommt eine dritte Form der Darstellung zum Tragen: Hier werden die Kompetenzen diverser und in der Art der Formulierung eher an Lernziele erinnernd dargestellt. In einigen Modulen kommen Fließtextformulierungen für „Kompetenzen“ vor, in anderen lediglich Listen. Die aufwändigste Form der Darstellung bietet der Modulteil 5.3 mit einer ganzen Seite von Lernzielen.

Wenn schon programmatisch ein Anspruch auf kompetenzbasierte Ausbildung erhoben wird, was für das Akkreditierungsverfahren nicht zwingend sein muss, dann sollte dieser Anspruch auch systematischer und stringenter umgesetzt werden. Die Darstellung der kompetenzbasierten Ausbildung müsste weitaus konsistenter ausgeführt werden. Die beschriebenen Unterschiede verwässern die Qualität des Studienganges, verringern seine Transparenz und scheinen Resultat willkürlicher Entscheidungen verschiedener Lehrender zu sein, die in unterschiedlichem Umfang bereit sind, die moderne Struktur des Studienganges zu unterstützen und voranzubringen. Für die Lernenden wäre eine einheitliche und aussagekräftige Form hilfreich. Die Gutachter können sich des Eindrucks nicht erwehren, dass etliche der im Curriculum genannten

Kompetenzen lediglich Stoffeinheiten oder Lernobjekte benennen, aber nicht Kompetenzen, während andere lediglich triviale Lernzielformulierungen enthalten („Der/Die Studierende erinnert Fachbegriffe, Theorien und Grundfragestellungen aus dem in den Kursen behandeltem Gebiet und wendet seine/ihre neu erworbenen Kenntnisse über Medientheorien und Medienkommunikation an.“ (Modul 1.3). Die Gutachter können sich daher des Eindrucks nicht erwehren, dass entweder keine abschließende Redaktion vor Abgabe des Antrags stattfand oder dass das vorgeschlagene Modell noch keine allgemeine Akzeptanz gewinnen konnte. Eine konsequente Umsetzung der angedeuteten modernen Konzepte wird von den Gutachtern ausdrücklich empfohlen; die kompetenzbasierte Darstellung des Curriculums ist stringenter und konsequenter zu gestalten (**Auflage 1**).

Die Betonung der Methodenausbildung ist den Inhalten des Studiengangs angemessen. Die methodenbezogenen Zulassungsvoraussetzungen sind jedoch unklar. Die Unsicherheit, ob bzw. inwiefern die geforderten Voraussetzungen in der Methodenausbildung ernsthaft eingefordert werden sollen, prägt sowohl die Beschreibung der Zulassungsvoraussetzungen als auch die Behandlung der Methodenausbildung im Curriculum. Auf diese Problematik wird unten im Detail eingegangen.

3. Qualität des Curriculums

Beschreibung:

Der Master-Studiengang kann in vier Semestern als Vollzeit- oder in acht Semestern als Teilzeitstudium absolviert werden. Das Studium besteht aus sieben Modulen zu jeweils 15 ECTS-Punkten sowie der mit 15 ECTS-Punkten bewerteten Masterarbeit, die aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem selbst (bzw. unter Anleitung) zu erstellendem Medienprodukt besteht.

In der „Grundlagenphase“ des ersten Semesters belegen die Studierenden parallel zwei Module. Im Modul „Lehren und Lernen in der Wissensgesellschaft“ sollen neben den erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Grundlagen auch die basalen medientechnischen Kompetenzen vermittelt werden. Ergänzt wird diese Phase des Studiums durch das Modul „Voraussetzungen für den Einsatz von neuen Lehr-Lernformen“. Im zweiten Semester sind die Module „Gestaltung und Entwicklung von neuen Medien“ sowie „Kommunikationstheorie in einer modernen Welt“ zu absolvieren. Im dritten Semester folgt ein Modul „(Anwendungsbezogene) Bildungsforschung“. Gleichzeitig muss ein weiteres Modul im Bereich der „Anwendungsfelder und Handlungsbedingungen“ absolviert werden. Im vierten Semester wird neben dem letzten Modul „Gesellschaftliche Rahmenbedingungen“ die Masterarbeit verfasst. Der Zeitrahmen der Masterarbeit liegt bei vier Monaten für Vollzeitstudierende.

Im Teilzeitmodus belegen die Studierenden pro Semester jeweils nur ein Modul und haben sechs Monate für die Anfertigung der Masterarbeit zur Verfügung.

Alle Module und der Großteil der schriftlichen Unterlagen wurden speziell für den Studiengang neu entworfen.

Bewertung:

Die Gutachter monieren die unklare Rolle der Methodenausbildung in der Modulübersicht des Curriculums. Angesichts dessen, dass Methodenkenntnisse bereits zu den Zulassungsvoraussetzungen zählen und dass von den Studierenden die Durchführung einer eigenen empirischen Arbeit gefordert wird, ist der Anteil der Methodenausbildung gering, und das Modul 5.1 ("Empirische Grundlagen") zu spät platziert, denn es wiederholt etwas, das als Lernvoraussetzung gefordert war (siehe weiter unten). Die Verbindung mit anderen Modulen, etwa Modul 1.1, sollte weitaus deutlicher werden (**Empfehlung 2**).

Die Gutachter monieren ausdrücklich und wiederholt die theoretische Beschäftigung mit Inhalten in den „Anwendungsfeldern und Handlungsbedingungen“. Die Teilmodule zu den Handlungsfeldern sind auf der Grundlage der avisierten Multidisziplinarität und der an der Hochschule angebotenen Schwerpunkte zu überarbeiten, da sich sonst kein kohärentes Berufspraxis-Profil abbildet (**Auflage 2**). Im Sinne der Nachhaltigkeit des Studienganges sind die Anwendungsfelder zu überdenken bzw. neu zu definieren.

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Beschreibung:

Die organisatorische Betreuung ist durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin gewährleistet. Auf fachlicher Ebene geschieht die Betreuung durch die verantwortlichen Lehrgebiete über FAQs sowie über schriftliche und fernmündliche Beratung. Während der Präsenz- und Online-Seminare findet eine persönliche Betreuung statt.

Laut Antrag ist eine für den Studiengang eingesetzte Fachbereichskommission für Fragen des Curriculums, der Betreuung und der Qualitätssicherung verantwortlich.

Das Studium ist durch Studientage, die in der Regel als zweitägige Präsenztage ausgestaltet sind, gekennzeichnet. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die meisten Studierenden berufstätig sind. Die Teilnahme an den Studientagen ist optional, weshalb in den Modulen entsprechend alternative Lehrformen eingeplant sind.

Durch das Angebot der Module zu jedem Semester wird die Studierbarkeit gewährleistet. Der Studienverlauf und der Aufbau der einzelnen Module sind vorgeschrieben. Eine gewisse Flexibilität des Studienverlaufs ist bei Nicht-Bestehen von Modulteilern durch die Belegung des nächst folgenden Moduls möglich. Auch nachfolgende Module können belegt werden, wenn die Studierenden nicht mit mehr als 15 Kreditpunkten im Rückstand zum kanonischen Studienplan liegen. Ziel dieser Regelung ist die Anpassung an die Bedürfnisse der Studierenden, ohne dabei den Aufbau der einzelnen Module in logischer Reihenfolge aufzugeben.

Bewertung:

Die Gutachter merken Bedenken zur Studierbarkeit an. Dies betrifft vor allem die Voraussetzungen zur Teilnahme in Bezug auf die hohe geforderte Methodenkompetenz an dem Studiengang. Hier ist zu klären, inwiefern ein nahtloser Anschluss an den bestehenden Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaften“ vorgesehen ist und welche Konsequenzen sich dann für diejenigen Studienbewerberinnen und -bewerber ergeben, die einen Bachelor-Abschluss an einer anderen Hochschule erworben haben.

Unter den Zulassungsbedingungen (3.2, S. 8) wird nunmehr deutlich angemerkt, dass Voraussetzungen für die Zulassung gemacht werden: „Dabei wird als Nachweis ein Äquivalent von 4 Grundlagenkursen erwartet, wie ihn die Studierenden im Bachelor Bildungswissenschaft erwerben. Diese Kurse sind: Einführung in die Bildungswissenschaft, Bildung und Gesellschaft, empirische Methoden sowie Entwicklung und Lernen.“

Die Gutachter gehen an dieser Stelle nur auf die Rolle der empirischen Methoden ein. In den Zulassungsvoraussetzungen werden nun die Vorkenntnisse gefordert, die für das auf S. 3 benannte Ziel („Dabei werden empirische Methoden als Handwerkszeug eingesetzt.“) erforderlich sind. Merkwürdigerweise bietet das Modul 5.1 in der Auflistung seiner Inhalte dann doch das ganze Repertoire der deskriptiven und Inferenzstatistik an, obwohl dies bereits in dem Bachelor Bildungswissenschaft gelernt oder aus einem Brückenkurs als Zulassungsvoraussetzung mitgebracht werden sollte. Diese Inkonsistenz, so die Gutachter, muss beseitigt werden. Sofern Statistik und Methodenlehre zu den Zulassungsvoraussetzungen zählen, sind die Inhalte von Modulteil 5.1 anders zu fassen. Es muss deutlich werden, wie ernst die Formulierung der Zulassungsvoraussetzungen unter Bezug auf das entsprechende Modul des Bachelor-Studiengangs gemeint ist.

Ein ähnliches Bedenken betrifft Modul 3, in dem es um den eigenen und selbständigen Entwurf von Lernumgebungen gehen soll. Insbesondere in Teil 3.3 soll ein Projekt „von der Planung des didaktischen Designs über die Auswahl des geeigneten Werkzeugs bis zur technischen Installation und Implementierung“ selbständig durchgeführt werden. Dieser Anspruch ist recht hoch und bedingt, jedenfalls in den Formulierungen dieses Moduls, Kenntnisse von Werkzeugen und Programmiersprachen, die in dem Studiengang selbst nicht angeboten werden. Es stellt sich die Frage, wie die Studierenden zu diesen Kenntnisse gelangen - insbesondere, wenn "Empirische Grundlagen" erst später im Curriculum aufscheinen - bzw. ob diese ebenfalls über die Zulassungsvoraussetzungen abgesichert werden. Die Zulassungsvoraussetzungen mit Blick auf die Methodenkenntnisse müssen überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang ist das Modul 5.1 entsprechend anzupassen; Modul 3.3 ist im Hinblick auf die Ansprüche entweder anders zu definieren oder die Vermittlung der geforderten Kenntnisse im Rahmen der empirischen Grundlagen zu gewährleisten **(Auflage 3)**.

Eine weitere Frage ist zu beantworten: Kann ein solches Projekt nur per Anleitung durch Studienbriefe und Beratung in Online-Seminaren erfolgreich von den Studie-

renden absolviert werden? Für derartige Projekte scheint den Gutachtern eine hands-on Situation erheblich sinnvoller, jedoch ist der Besuch der Präsenzseminare, in denen die dafür benötigten Fähigkeiten eher erworben werden können, ja als freiwillig deklariert.

5. Berufsfeldorientierung

Beschreibung:

Der Studiengang möchte auf Tätigkeiten in öffentlichen und privaten Organisationen und Institutionen im Bereich der Grundlagenforschung, der Konzeptualisierung, der Entwicklung, der Organisation, Durchführung und Evaluation von multimedialen, internetbasierten Bildungsprozessen sowie mediatisierter Kommunikationsabläufe vorbereiten. Laut Antragsteller werden diese Kompetenzen immer häufiger in Institutionen der allgemeinen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Erwachsenenbildung, in Unternehmen und Forschung nachgefragt.

Als potentielle Arbeitsfelder werden angegeben: Erwachsenenbildung, betriebliche/berufliche Weiterbildung, Personal- und Organisationsentwicklung, Lehre und Forschung. Die Absolventen sollen in der Praxis einerseits zu pädagogischen Aktivitäten mit neuen Medien befähigt sein (unterrichten, betreuen/helfen) sowie andererseits pädagogisch übergreifende Tätigkeiten (Entwicklung neuer Medienangebote, Beratung, Analyse, Verwaltung von bzw. zu neuen Medien) übernehmen können.

Bewertung:

Die Gutachter monieren, dass die möglichen Berufs- und Einsatzfelder zu knapp beschrieben sind und in konkreteren Aussagen zu fassen sind, etwa die Aufnahmefähigkeit der Beschäftigungsfelder betreffend. Bei den genannten Berufsfeldern werden Bildungsträger und Managementfunktionen („gehobene Positionen“) bzw. in der neuen Fassung „Personal- und Organisationsentwicklung (Management Decision Systeme)“ genannt. Die Reichweite und Tiefe der Vermittlung von Wissen zu Bildungsträgern und auch zu Managementfunktionen (z. B. BWL, Marketing, soziale Kompetenzen von Führungskräften, Bildungsmanagement) scheint jedoch begrenzt zu sein. Auch in Richtung eTeaching würde es an einigen relevanten Inhalten (z. B. zur Lernprozessbegleitung oder der Gestaltung betrieblicher Lernprozesse) fehlen. Es ist eine kompetenzorientierte Darstellung der von der Hochschule angebotenen Schwerpunkte mit Angaben zu den vorgesehenen Berufsfeldern der Absolventinnen und Absolventen vorzulegen (**Auflage 4**).

6. Qualitätssicherung

Bei der Qualitätssicherung wird auf mehrere an der FernUniversität bereits bestehende Maßnahmen (z.B. studentische Lehrtext-Kritik, Überarbeitung der schriftlichen Materialien, Erhebungen zur Evaluation der Präsenzphasen) zurückgegriffen. Außerdem soll die Qualität des Studiengangs eEducation speziell durch einen externen Beirat, Absolventenbefragungen und die Studiengangskommission erhalten werden.

Die Gutachter bewerten die eingesetzten Instrumente in Bezug auf die Zielsetzung als ausreichend und gut, um für eine kontinuierliche Anpassung der Bedingungen und Strukturen zu sorgen.¹

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Inklusive der noch bis zum Anlaufen des Studiengangs zu besetzenden Professuren beteiligen sich zehn Professoren aus dem FB Kultur- und Sozialwissenschaft und eine Professur aus dem FB Elektrotechnik an dem Studiengang. Die Professuren sind in der Regel mit mindestens einer ganzen Mitarbeiterstelle ausgestattet. Seit Antragstellung wurde die Professur für Bildungstechnologie zu einer Professur Empirische Bildungsforschung umgewidmet, die noch in 2007 besetzt werden soll. Laut Angaben des Antragsstellers ist die Lehre im Bereich Bildungstechnologie durch die vorhandenen Professoren dennoch weiterhin abgedeckt. Die Professur für Allgemeine und Pädagogische Psychologie steht ebenfalls in 2007 zur Besetzung an.

Die FernUniversität greift bei der Durchführung von Fernstudien (Verteilung von Fernstudienmaterial, Einrichtungen für Präsenzseminare, auf Fernstudien ausgerichtete Bibliothek) und deren administrativer Abwicklung auf die vorhandene Infrastruktur und ihre 25-jährige Expertise zurück.

Die allgemeine Struktur wird zudem durch spezielle technische Neuerungen (z.B. Werkzeuge zur mediengestützten Befragung, verschiedene Lehr- und Lernwerkzeuge und virtuelle Kommunikationswerkzeuge) für den Studiengang eEducation ergänzt.

Die Gutachter anerkennen eine angemessene Gestaltung der personellen und sächlichen Ressourcen, um den Studiengang erfolgreich einführen zu können. Sie merken lediglich an, dass die Rolle des Teilgebietes „Bildungstechnologie“, das für den Studiengang wesentlich ist, nicht ausreichend geklärt ist.

¹ Das Evaluationskonzept ist so zu modifizieren, dass die für die Re-Akkreditierung geforderten Daten vorliegen (z. B. Überprüfung der Realitäten des workloads).

8. Zusammenfassende Wertung

Die Gutachter befürworten die Akkreditierung des Studiengangs eEducation nachdrücklich, sehen aber in den nachfolgenden Punkten Verbesserungsbedarf: (1) Der multidisziplinäre Charakter des Studienganges ist dem Thema eEducation angemessen, jedoch noch nicht in allen Teilen transparent umgesetzt und curricular verankert. (2) Die Definition der Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere in der Methodenausbildung, ist ergänzungsbedürftig; die Abstimmung zwischen Voraussetzungen für den Studiengang und Inhalten des Curriculums ist zu verbessern. (3) Die Umsetzung der innovativen Prüfungsformen muss weitaus deutlicher und konsequenter zum Merkmal des Studienganges in allen Modulen werden. (4) Die Umsetzung des kompetenzbasierten Ausbildungsmodells muss weitaus deutlicher und konsequenter zum Merkmal des Studienganges in allen Modulen werden. (5) Auswahl, Zuschnitt und Inhalte der Anwendungsfelder sind zu einem kohärenten, aber dennoch vielschichtigen Berufspraxis-Profil zu integrieren. (6) Die Rolle des Teilgebietes „Bildungstechnologie“ ist deutlicher herauszuarbeiten.